

Hinweisblatt für die Einreichung von Anträgen zur Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Regenwasserkanalisation der Stadt Buchholz i.d.N.

Maßgebend für die Antragstellung und die Prüfung zur Genehmigung der Anträge ist die Abwassersatzung der Stadt Buchholz i.d.N. vom 22.06.2010. Die technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen, sowie den Vorschriften der jeweils gültigen DIN 1986-100 und DIN EN 12056-4 sind zu beachten.

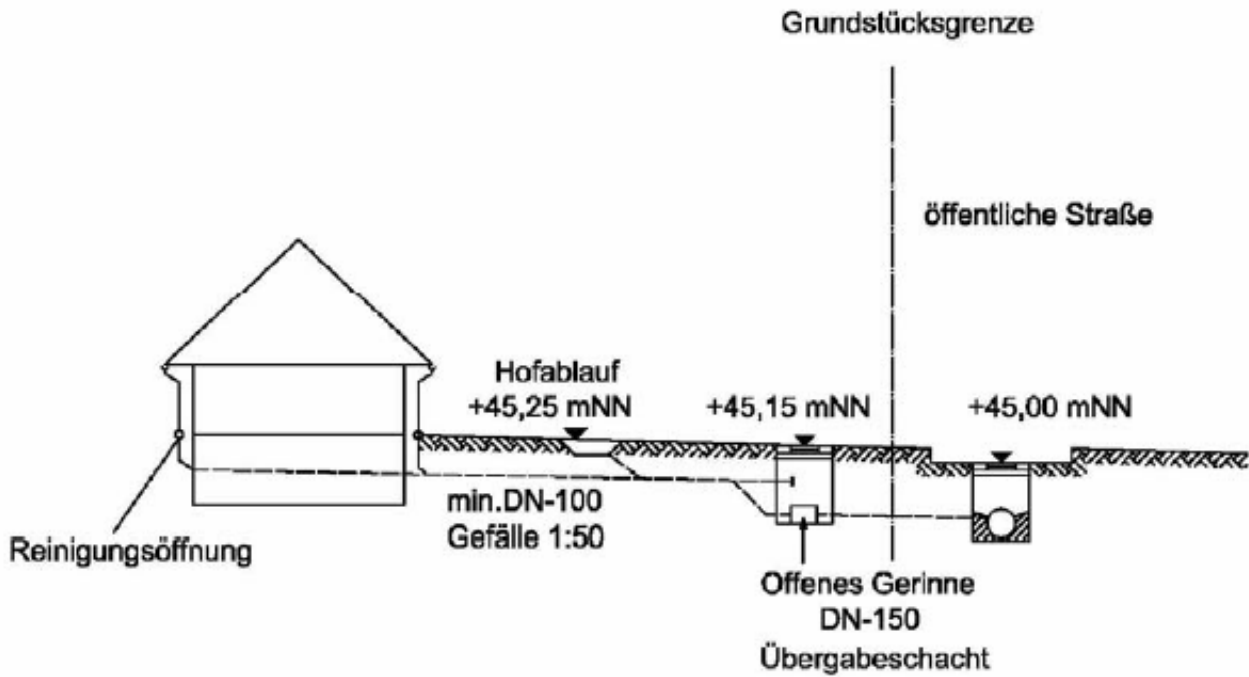
Die Entwässerungsgenehmigung und die dazugehörigen Abnahmen sind gebührenpflichtig. Die Gebühren für die Genehmigung sowie die Gebühren für die Abnahmen des Anschlusses werden nach der Endabnahme festgesetzt.

Die einzureichenden Antragsunterlagen müssen vom Antragsteller und der bauausführenden Firma unterschrieben werden. Es wird daher zweckmäßig sein, dass der Antragsteller sich schon vor der Anfertigung der Unterlagen mit der in Frage kommenden Firma in Verbindung setzt. Die Eintragung der Abwasserleitungen in die zeichnerischen Unterlagen solltet daher, um Änderungen zu vermeiden, mit der ausführenden Firma abgestimmt werden.

Folgende Unterlagen sind in doppelter Ausfertigung einzureichen:

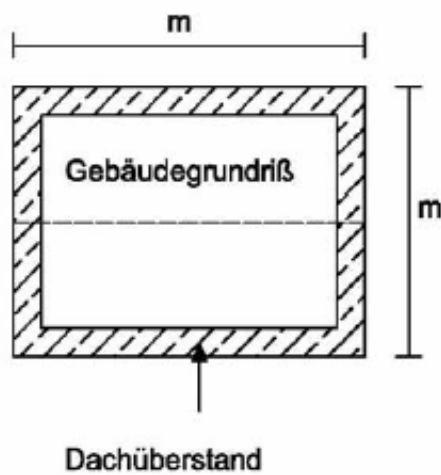
1. Antrag auf Genehmigung zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Regenwasserkanalisation nach Vordruck der Stadt Buchholz i.d.N.
2. Zeichnerische Darstellung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen.
Ein Lageplan (Flurkarte) des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab von nicht kleiner als 1:500 mit Straßennamen und Hausnummer.
Einzuzuzeichnen sind:
 - alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude
 - Hofflächenbefestigungen, Eigentumsgrenze und Regenwasserkanal
 - vorhandene Entwässerungseinrichtungen (z.B. Sickerschächte, Sammelsysteme)
 - Angaben über den Verbleib des Regenwassers vom Dach und den befestigten Grundstücksflächen (Zufahrt/Hofflächen)
 - neue Entwässerungseinrichtungen mit Angaben über Rohrmaterial und Leitungsgefälle
 - Dimensionierung der Sammel- und Grundleitungen
 - Kontrollschächte etc.
 - in der Nähe der geplanten Leitung stehende Bäume
3. Darstellung
 - vorhandene Leitungen in schwarz
 - neue Anlagen in blau(die für Prüfungszwecke vorgesehene Farbe grün darf nicht verwendet werden!)
4. Ein Schnittplan im Maßstab von mindestens 1:100 durch die Regenfallrohre der Gebäude und durch das Hauptabflussrohr bis zum Straßensiel mit Angabe der auf NN bezogenen Höhen von der Hauptabflussleitung, dem Gelände und den Regenwassereinläufen.
5. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab von mindestens 1:100 soweit dieses zur Klarstellung der Entwässerung erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Ableitung des Regenwassers unter Angabe von Material und lichter Weite sowie die Entlüftung der Leitungen erkennen lassen.
6. Ab einer zu entwässernden Gesamtfläche > 200 qm ist eine Rohrweitenberechnung dem Antrag beizufügen.

Muster der Schnittdarstellung bei abfallenden Gelände



Dachgrundflächenermittlung

Gebäudegrundriß + Dachüberstand!



Werden während der Ausführung Änderungen an der genehmigten Anlage erforderlich, sind diese sofort bei der Stadtentwässerung anzuzeigen und genehmigen zu lassen.